

"Zukunft der Haltungsverfahren für tragende Sauen in der Ferkelproduktion (Wartestall) - weltweite Tendenzen und ihre möglichen Auswirkungen"

Diese gesetzlichen Auswirkungen zu dieser Thematik werden für europäische und bundesdeutsche Schweinehalter essentielle Auswirkungen haben.

Die zur Diskussion anregenden Fakten habe ich in Beiträgen in meiner Webseite www.fritzberkner.de unter dem Link „Rund-ums-Schwein Blog“ zusammengestellt. Sie können dort als Dateien abgerufen werden, welche die Möglichkeit bieten, alle Beiträge im Internet original anzuschauen.

Wichtig sind nicht nur die momentan geltenden EU Vorschriften und die darauf basierenden deutschen Gesetze, sondern die internationalen Tendenzen.

Meine These dazu:

Die bundesdeutsche Wissenschaft und Forschung in der Schweinehaltung befindet sich seit Anfang der 90iger Jahre des letzten Jahrhunderts in einer Phase permanenter geistiger Rückentwicklung, was die Haltungsbedingungen für Schweine betrifft.

Dies behaupte ich

- als einer der nicht unbedeutenden Vordenker für moderne Haltungssysteme in der Schweinehaltung seit Beginn der 80iger Jahre (zusammen mit Lorenz), der nicht nur das theoretische Wissen in diesem Fachgebiet besitzt, sondern dieses Wissens mittels beratener praktischer Landwirte mehrtausendfach in die Praxis umsetzen konnte und nach seinen Ideen ausgeführte Ställe in Gesamtdeutschland nachweisen kann,
- als jemand, der 16 Jahre lang als ständiger Gast in einem Ausschuss der DLG für Technik in der tierischen Produktion maßgeblich am Stand der Technik mitwirken durfte, bis berechtigte Kritik zu seiner „freiwilligen“ Demissionierung führte.

Die neue bundesdeutsche Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung vom August 2006 stellt im § 25 (4) fest, dass Jungsaunen und Sauen vorbehaltlich des Absatzes 2 Satz 1 in Kastenständen nur gehalten werden dürfen, wenn nicht offensichtlich erkennbar ist, dass diese Haltungsform zu nachhaltiger Erregung führt, die insbesondere durch Gabe von Beschäftigungsmaterial nicht abgestellt werden kann.

Zu diesen Aussagen stellen sich nach logischem Denken zwei Fragen:

1.

Warum dürfen Sauen ohne jegliche Einschränkungen in Gruppenhaltungssystemen mit Freilauf und ohne die Möglichkeit zur Absonderung, z. B. in Selbstfang-Kastenstände (als Schutz und Zuflucht), gehalten werden?

2.

Welche Begründung gibt es dafür, dass diese Aussagen nicht auch für diese Form der Haltung gelten?

Mit diesen beiden Fragen eröffne ich die Diskussion und hoffe auf Beiträge.

Noch eine zusätzliche Unterstützung mit Fakten

In einer anderen Webseite habe ich unter

http://www.i-z-s.de/index.php?page=Links_fuer_Schweinehalter

aufgeführt, warum diese Fragestellung schon jetzt mehr als brisant ist:

„Zur weiterführenden Information dienen die in der Stellungnahme angeführte [Richtlinie 98/58/EG](#)

und die [Bundesratsdrucksache 96/06](#) vom 07.04.2006 mit den Mitteilungen der Kommission an die EU über einen [Aktionsplan der Gemeinschaft für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren 2006-2010](#) und dem Zeitplan der Maßnahmen auf den Seiten 8-10 dieses Dokuments.

Bis 2008 muss die Bundesrepublik der EU Gutachten für die Weiterentwicklung von

Gruppenhaltungssystemen vorlegen. Hier gilt es, zu verhindern, dass u. U. Tierhalter zu Haltungsformen

gezwungen werden, welche die Alternative einer Gruppenhaltung im Wartestall mit Selbstfang-Kastenständen ab 2018 verbieten will!

Schon im Jahr 2000 haben Berkner und Lorenz eine Expertise mit dem Titel "[Haltungssystem für die Gruppenhaltung tragender Sauen](#)" erstellt, die sich mit der technischen Ausrüstung, Raum- und Funktionsprogrammen und Managementsystemen für Selbstfang-Kastenstände befasst und als Grundlage für eine Veröffentlichung anlässlich einer Sonderschau der DLG auf der Euro Tier 2000 in Hannover diente. Dort wurden die verschiedenen Systeme den Besuchern praktisch vorgeführt."

Hoffnungsvoll
„Jocord“ Fritz